



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

02/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. 22-stellige Kontonummer

Die 22-stellige Konto-Nummer (IBAN) ist ab 1. Februar 2014 Pflicht. Damit wird im Eurogebiet der Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) endgültig in das SEPA-System überführt. Darauf haben sich das Parlament, Ministerrat und Kommission nach langwierigen Verhandlungen geeinigt. Bis 2016 ist es aber noch möglich, die "alten" (kurzen) Kontonummern zu nutzen. Die Bankleitzahl BIC soll dagegen ab Februar 2014 bei nationalen Überweisungen und ab Februar 2016 bei grenz-überschreitenden Zahlungen entfallen. Das allein in Deutschland angewandten Elektronischen Lastschriftverfahren hat Bestandschutz bis zum 1. Februar 2016, eine entsprechende Entscheidung des Bundestags vorausgesetzt, wovon ausgegangen werden kann. Das Parlament hat sich mit seinem Vorschlag durchgesetzt, dass „alte“ Lastschrift-Aufträge gültig bleiben, einschließlich des bisherigen bedingungslosen Widerrufsrechts bei Abbuchungen vom eigenen Konto. Die dafür notwendige Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute ist in Deutschland bereits erfolgt. Die 22-stellige IBAN-Nummer setzt sich zusammen aus der Länderkennzeichnung DE, einer zweistelligen Prüfziffer sowie der alten Bankleitzahl und der alten Konto-nummer. Der Vorschlag bedarf noch der formalen Zustimmung des Parlaments.

Pressemitteilung (Englisch) unter

http://www.consilium.europa.eu//uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/127071.pdf

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/935&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Informationen der Kommission zur SEPA-Einigung unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/news/2011/12/20111220_2_en.htm

Bundesbank vom 17.1.2012 unter

<http://www.bundesbank.de/download/presse/reden/2012/20120117.thiele.pdf>

2. Tierschutzrecht

Die Kommission bereitet eine neue Strategie für ein umfassendes Tierschutzrecht vor. Mit dieser 2. Tierschutzstrategie sollen EU-weit bessere Informationen über den Tierschutz vorgeschrieben werden. Insbesondere soll verhindert werden, dass durch laxe Anwendung von Tierschutz-Vorschriften in einzelnen Staaten Wettbewerbsvorteile entstehen. Ziel ist ein flächendeckendes Tierschutzrecht mit einheitlichen Standards und klaren Vorschriften bei Regelverstößen. Für die Ausbildung und Schulung von Personen, die mit Tieren umgehen, soll es klare Anforderungen geben und ein Netzwerk von Referenzzentren soll entstehen.

EU-weit werden in landwirtschaftlichen Betrieben etwa 2 Milliarden Vögel (Hühner, Legehennen, Truthühner, Enten und Gänse) und 300 Millionen Säugetiere (Kühe, Schweine, Schafe usw.) gehalten. Geschätzte 12 Millionen Tiere werden jährlich für Tierversuche verwendet. Die Zahl der Hunde und Katzen liegt bei etwa 100 Millionen. Die neue Strategie wurde in Form einer Mitteilung der Kommission an das Parlament und den Rat verabschiedet.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/28&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Mitteilung vom 19.1.2012 über die Tierschutzstrategie 2012-2015 (14 Seiten) unter http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/docs/aw_strategy_19012012_de.pdf

Folgekostenabschätzung der neuen Tierschutzstrategie (10 Seiten) unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2012:0056:FIN:DE:PDF>

Weiteres zur EU- Tierschutzstrategie unter http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/actionplan_de.htm

3. Internet-Handel

Der Einkauf im Internet soll einfacher und sicherer werden. Dadurch soll der Anteil der Internetwirtschaft am europäischen Bruttoinlandsprodukt von derzeit 3% auf 6% verdoppelt werden. Um dieses Ziel bis 2015 zu erreichen, soll der bestehende Flickenteppich unterschiedlichster und nur teilweise interoperabler Gesetze, Regeln, Standards und Praktiken beseitigt und dadurch das Vertrauen auf der Angebots- und Nachfrageseite gestärkt werden. Die Kommission hat in einer Mitteilung vom 11.1.2012 einen Aktionsplan mit 16 konkreten Maßnahmen vorgelegt, mit denen der grenzübergreifende Zugang zu Internet-Produkten und –dienstleistungen verbessert werden soll, - durch Lösung von Problemen bei Zahlungen und Lieferungen, - Sicherung des Verbraucherschutzes und der –information, - Vereinfachung bei der Beilegung von Streitigkeiten und - Erleichterung bei der Entfernung illegaler Inhalte. In den G8-Ländern, in Südkorea und in Schweden machte die Internetwirtschaft in den vergangenen fünf Jahren 21% des BIP-Wachstums aus. Auf einen vernichteten Arbeitsplatz kommen 2,6 durch die Internetwirtschaft neu geschaffene Stellen. Dagegen beträgt in Europa der Anteil des Internetwirtschaft-BIP nicht über 3 %. Auch wenn der elektronische Handel auf nationaler Ebene ein rapides Wachstum verzeichnet, fällt er mit einem Anteil von 3,4 % am europäischen Einzelhandel noch immer kaum ins Gewicht. Die Initiative der Kommission zum Internet-Handel steht im engen Zusammenhang mit der Zahlungsverkehrinitiative vom gleichen Tage (siehe nachfolgenden Beitrag). Pressemitteilung zum Aktionsplan unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/10&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung zum elektronischen Handel und Online-Dienste (20 Seiten) unter http://ec.europa.eu/internal_market/e-commerce/docs/communication2012/COM2011_942_de.pdf

Dem Bundestag liegt z.Zt. der Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr vor. Danach sollen bei Online-Bestellungen die Unternehmen ihre Kunden klar und verständlich und unmittelbar vor dem Versand über den Gesamtpreis der Bestellung informieren; ein verbindlicher Kaufvertrag soll nur dann zustande kommen, wenn der Verbraucher

ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet. Die Bundestagsdrucksache vom 16.11.2011(BT Ds 17/7745) unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707745.pdf>

4. Internet – Zahlungsverkehr Frist: 11.4.2012

Die Kommission strebt einen integrierten europäischen Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen an. Hintergrund sind die sich rapide wandelnden Kauf- und Zahlungsgewohnheiten, bei denen Zahlungen per Mobiltelefon, Onlinekäufe oder die Nutzung von Debitkarten im Ausland zunehmend an Bedeutung gewinnen. Derzeit ist der Zahlungsverkehrsmarkt je nach der Zahlungstechnologie (Überweisung, Lastschrift, Zahlungskarte) und Kanal (Internet- und Mobilzahlungen) noch sehr uneinheitlich. Ein am 11.1.2012 veröffentlichten Grünbuch enthält eine Bestandsaufnahme der derzeitige Situation und untersucht, welche Lücken zwischen der aktuellen Situation und einem voll integrierten Zahlungsverkehrsmarkt bestehen. Gleichzeitig ist ein Konsultationsverfahren mit 32 Fragen eröffnet worden. Dies will wissen, welche Hindernisse bei Bezahlungen per Internet, Mobiltelefon oder Kreditkarte bestehen und wie diese beseitigt werden können Die Konsultation endet am 11.4.2012. Die Zahlungsverkehrinitiative der Kommission steht im engen Zusammenhang mit der Initiative zum Internet-Handel vom gleichen Tage (siehe vorstehenden Beitrag).

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/11&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Grünbuch und die Fragestellungen (28 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2012/cim/com_2011_941_de.pdf

5. Internet-Kredite

Die Kredit-Webseiten sind überwiegend (70%) mit Mängeln behaftet. Bei der Überprüfung von 562 Verbraucherkredit-Webseiten im September 2011 hatten nur 30% ordnungsgemäß über die Kreditkonditionen informiert. In 70% der untersuchten Fälle (393) wurde unzureichend über die Gesamtkosten informiert. So fehlten in der Werbung die Angabe des effektiven Jahreszinses, in Angeboten Angaben zur Zinsart (fest, variabel oder gemischt) und bei der Darstellung der Kosten der Hinweis, dass noch Kosten für eine obligatorische Versicherung anfallen. Damit wird gegen einschlägige EU-Vorschriften verstoßen. In Deutschland wiesen 20 von 26 und in Österreich 6 von 10 der untersuchten Webseiten Mängel auf. Die Betreiber der beanstandeten Seiten, deren Namen nicht veröffentlicht wurden, sind von den nationalen Aufsichtsbehörden aufgefordert worden, Werbung und Angebot mit den EU-Vorschriften in Übereinstimmung zu bringen. Sollten die Unternehmen - etwa zwei Drittel davon Banken - dem nicht nachkommen, droht ihnen eine Geldstrafe oder letztlich die Abschaltung der Internetseite.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/6&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zur Studie der nat. Aufsichtsbehörden unter

http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/consumer_credits/index_en.htm

Ergebnis der Überprüfungen für Deutschland unter

http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/consumer_credits/docs/press_release_consumer_credit-de_en.pdf

Ergebnis der Überprüfungen für Österreich unter

http://www.bmask.gv.at/site/Presse/Presseaussendungen/Sweep_2011_EU_weite_Pruefung_der_auf_Webseiten_angebotenen_Verbraucherkredite

6. Datenschutz im Internet

Jeder Internetnutzer soll eingegebene Daten wieder löschen können. Dieser Rechtsanspruch und drastische Strafen bei Verstößen gegen Datenschutzregeln, sind die Kernstücke einer umfassenden Reform. Die Reform ist erforderlich, weil das aus dem Jahr 1995 stammende EU-Datenschutzrecht zu einem Flickenteppich geworden ist. 1995 bewegten sich weniger als 1% der Europäer im Internet. An Google, Facebook, E-Government und Co. war vor 19 Jahren noch nicht einmal zu denken. Nun soll/muss der der Datenschutz an die Entwicklungen angepasst, für alle EU-Mitgliedstaaten flächendeckend vereinheitlicht und u.a. folgendes geregelt werden:

Die Bürger sollen leichter auf ihre eigenen Daten zugreifen und diese bei einem Wechsel zu einem anderen Dienstleistungsanbieter „mitnehmen“ können (Datenportabilität).

Alle Bürger erhalten das Recht, ihre eigenen Daten zu löschen, etwa in sozialen Netzwerken oder Suchmaschinen (Recht auf Vergessenwerden im Netz).

Bei einer schweren Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist die nationale Aufsichtsbehörde binnen 24 Stunden zu benachrichtigen.

Die nationalen Datenschutzbehörden können künftig Geldbußen bis zu 1 Mio. EUR oder 2 % des Jahresumsatzes gegen Unternehmen verhängen.

Es wird gemeinsame Datenschutzgrundsätze und –regeln für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen geben.

Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, aber ihre Dienste EU-Bürgern anbieten, - wie etwa Facebook“ - sollen künftig den EU-Datenschutzvorschriften unterliegen.

Nach Artikel 8 der Charta der Grundrechte der EU hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten, und zwar in allen Bereichen ihres Lebens, d. h. zuhause, am Arbeitsplatz, beim Einkaufen, beim Arzt, bei der Polizei oder im Internet. „Personenbezogene Daten“ sind Informationen über das Privat-, Berufs- oder öffentliche Leben einer Person, z.B. der Name, ein Foto, eine E-Mail-Adresse, Bankdaten, Posts auf den Webseiten sozialer Netzwerke, medizinische Daten oder die IP-Adresse eines Computers sein.

Die Vorschläge der Kommission (Mitteilung, Datenschutz-Grundverordnung und Richtlinienentwurf) werden nun vom Parlament und dem Ministerrat beraten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/46&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ein ganzes Pressepaket zur Datenschutzreform unter

<http://ec.europa.eu/justice/newsroom/data-protection/news/120125>

7. KMU = Arbeitsplätze

85% aller neuen Arbeitsplätze werden von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) geschaffen. Dieser Wert liegt erheblich über dem 67 %igen Anteil der KMU an der Gesamtbeschäftigtenzahl. Das hat eine von der Kommission vorgelegte Studie für den Zeitraum 2008 bis 2010 ermittelt. Mit 1 % war das jährliche Beschäftigungswachstum bei KMU höher als bei großen Unternehmen (0,5 %). Vor allem jüngere Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche sind in der EU ein Jobmotor. Im Durchschnitt entstanden jährlich 1,1 Millionen neue Stellen. Innerhalb der KMU verzeichnen die Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) den höchsten Anteil am Nettobeschäftigungswachstum in der gewerblichen Wirtschaft. Die Studie ist Teil der KMU-Leistungsüberprüfung und beruht auf einer Ende 2010 durchgeführten Unternehmensbefragung, die die 27 EU-Mitgliedstaaten und zehn weitere Länder umfasst.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/20&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zur Studie (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/index_en.htm

Die Studie (Englisch 169 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/pdf/dosmes-create-more-and-better-jobs_en.pdf

8. Tourismus und Internet

Die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) sollen besser in die internetbasierte Tourismuswirtschaft integriert werden. Diesem Ziel dient die Kommissionsinitiative P.ICT.urism (Platform for ICT in Tourism), mit der im Tourismus tätigen KMU eine Umstellung und Eingliederung in relevante digitale Strukturen zu erschwinglichen Kosten ermöglicht werden soll. Das Portal soll Ende 2012 geschaltet werden. Hintergrund ist die Entwicklung, dass sich die Tourismusnachfrage vom Massentourismus auf einen maßgeschneiderten kundengebundenen Tourismus für Einzelreisenden verschiebt. Heute wird im deutschsprachigen Raum bereits jedes zweite Hotelzimmer über Internet-Vertriebskanäle verkauft und ein Ende des Wachstums der elektronischen Buchungen ist nicht absehbar.

Zur Kommissionsinitiative (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/ict/index_en.htm

Zu einer aktuellen Umfrage im deutschsprachigen Raum unter

http://www.hotellerie.de/home/newspage_6620_mn47.html

9. Hotelübernachtungen

In Europa boomt der Tourismus. Das zeigen 1,6 Milliarden Übernachtungen in Hotels und ähnlichen Betrieben im Jahr 2011, ein neuer Spitzenwert bei der Anzahl der Übernachtungen in der EU. Nach den Erhebungen von Eurostat ist das im Vergleich zu 2010 ein Anstieg um 3,8%. Spanien ist Spitzenreiter mit 287,9 Mio. Übernachtungen, davon 176,6 Mio. Ausländer, (insgesamt ein plus von 7,8% gegenüber 2010), gefolgt von Italien mit 248,9 Mio. Übernachtungen, davon 115,9 Mio. Ausländer (insgesamt ein minus von 1,2%) und Deutschland mit 240,8 Mio. Übernachtungen, davon 51,3 Mio. Ausländer (insgesamt ein plus von 5,4%); Österreich konnte 81,8 Mio. Übernachtungen verzeichnen, davon 59,3 Mio. Ausländer, insgesamt ein plus von 0,6% gegenüber 2010.

Weiteres in der Pressemitteilung von Eurostat unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/4-24012012-BP/DE/4-24012012-BP-DE.PDF

10. Abfall – Zaubertrank für Arbeitsplätze

In der vollständigen Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung schlummern über 400.000 Arbeitsplätze. Dieses bislang ungehobene Potential wird in einer von der Kommission vorgelegten Studie behauptet. Dabei geht es um Mängel in der Abfallbewirtschaftungs- und Recyclingindustrie, um unzureichende Überwachung und Kontrolle sowie um nicht verursacherbezogene Abfallgebühren. Um die „schlummernden“ Arbeitsplätze zu schaffen wären daher u.a. strengere Kontrollen zur Vermeidung illegaler Müllgeschäfte und bessere Informationen über den Abfall nötig. Die Studie hat in fünf Mitgliedstaaten, u.a. in Deutschland, beispielhaft Fälle untersucht, um den

wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Nutzen einer besseren Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung zu demonstrieren.

Die Ergebnisse der Studie sollen in den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und in die thematische Strategie für Abfallvermeidung einfließen. Die Strategie beinhalten wirtschaftliche und gesetzliche Anreize wie Deponiesteuern und –verbote, die Ausweitung von Regelungen zur „Herstellerverantwortung“ und die Einführung einer verursacherbezogenen Abfallgebührenerhebung. Nach dem Fahrplan soll Ab-fall bis spätestens 2020 als Ressource bewirtschaftet werden, u. a. durch eine Überarbeitung der Ziele auf den Gebieten Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Abkehr von Deponien sowie durch die Entwicklung der Märkte für Sekundärstoffe und recycelte Materialien.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/18&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zur Studie (Englisch 20 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/environment/waste/index.htm>

Der Fahrplan ressourcenschonendes Europa vom 20.9.2011 (30 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf

11. Elektro(nik)Schrott

Ab einer Verkaufsfläche von 400 m² muss der Einzelhandel künftig Elektro(nik)schrott gratis zurücknehmen. Das gilt für Kleinstgeräte mit maximal 25 Zentimeter Kantenlänge, unabhängig davon, ob der Einlieferer ein neues Gerät kauft. Mit den vom Parlament deutlich verschärften Standards für die Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten soll wertvoller Rohstoff gesichert und die illegale Ausfuhr von Schrott unterbunden werden.

Die vorgeschriebene Sammelquote beträgt ab 2016 45 Tonnen Elektro-Schrott pro 100 Tonnen verkaufter Elektro- und Elektronikwaren. Drei Jahre später (2019) können die Mitgliedstaaten zwischen zwei Berechnungsmethoden wählen. Entweder sie sammeln 65 Tonnen pro 100 Tonnen verkaufter Elektro- und Elektronikwaren oder 85 % des entstehenden Elektroschrotts. Im Ergebnis wäre das eine Verdoppelung der Sammelquote innerhalb von 7 Jahren. Und von den zurückgeführten Handys, Energiesparlampen, Computern, Staubsaugern, Eisschränken udgl. müssen über 55% wiederverwertet werden. Unter die Richtlinie fallen jetzt auch Photovoltaikmodule sowie medizinische Geräte. Im Grundsatz sollen die Hersteller die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vollständig selbst in die Hand nehmen, insbesondere indem sie die Sammlung von Altgeräten in der gesamten Ab-fallkette finanzieren, einschließlich von Geräten aus privaten Haushalten. Private Nutzer sollen die Elektro- und Elektronikaltgeräte u. a. aber auch bei öffentlichen Rücknahmestellen zumindest kostenlos zurückgeben können. Und schließlich sollen die

Mitgliedstaaten die ordnungsgemäße Durchführung der Richtlinie durch eine Überwachungsinfrastruktur sicherstellen. Die Rücknahmepflicht des Einzelhandels besteht dann nicht, wenn das Sammelziel auf anderem Weg erreicht werden kann, eine Richtung, die Presseberichten zufolge in Deutschland und Österreich (weiter) verfolgt werden soll.

Für den Export von gebrauchten Elektro(nik)geräten gilt künftig eine Beweislastumkehr, d.h. der Exporteur und nicht der Zoll muss nachweisen, dass die Geräte zur Reparatur oder zur Wiederverwendung versandt werden, es sich also nicht um die illegale Ausfuhr von Schrott handelt. Damit soll verhindert werden, dass Elektro-schrott in Drittländern unter gefährlichen Bedingungen für Arbeiter und Umwelt weiterverarbeitet wird.

Z.Zt ist auf der Grundlage der Richtlinie zu Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus dem Jahr 2003 ein Sammelziel von 4 kg pro Person und Jahr festgelegt. In Deutschland (2006) werden über 8 kg, in Österreich (2009) 9,09 kg pro Person und Jahr eingesammelt.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20120106FCS34949/8/html/Bessere-Entsorgung-und-Wiederverwertung-von-Elektroschrott>

Entschließung des Parlaments vom 19. 1. 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-8>

Plenardebatte vom 19.1.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110203+ITEM-005+DOC+XML+V0//DE>

12. Abwasser-Richtlinie

In der „alten“ EU15- wird die Abwasserreinigung immer perfekter, während in den „neuen“ EU-Staaten noch erheblicher Nachholbedarf besteht. In der EU-15 sind die Abwassersysteme hochwirksam und erfassen 99 % des zu reinigenden Abwassers. Diese Feststellung enthält der 6. Bericht über die Durchführung der Abwasser-Richtlinie (2007-2008). Für Österreich, die Niederlande und Deutschland werden hin-sichtlich der Durchführung der weitergehenden Abwasserbehandlung Bestleistungen testiert. Dagegen fällt das Urteil für die anderen Länder mit einem allg. Hinweis auf „erzielte Verbesserungen“ eher zurückhaltend aus. Für die neuen EU-Staaten wird bezüglich der Ausrüstung mit dritten Reinigungsstufen sogar Stagnation festgestellt. Nach wie vor werden die Abwässer von 11 großen europäischen Städten nicht behandelt oder lediglich einer mechanischen Behandlung unterzogen; darunter vier Städte in der EU-15 (Barreiro/Moita und Matosinhos in Portugal, Frejus in Frankreich und Triest in Italien).

Die AbwasserRichtlinie von 1991 sieht vor, dass allen Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten über eine Kanalisation verfügen und die Abwässer einer biologischen Behandlung

unterziehen müssen. Die Richtlinie sieht eine biologische Abwasserbehandlung („zweite Reinigungsstufe“) vor, und für besonders empfindliche Gebiete, die ein höheres Schutzniveau erfordern, ist eine weitergehende Behandlung vorgeschrieben.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1531&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der Bericht (Englisch, 33 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/implementation/pdf/SEC_2011_1561_F_EN.pdf

13. Gefangenenrechte

Das Parlament hat europäische Mindestnormen für Haftbedingungen gefordert. Die Mitgliedstaaten sollen Dringlichkeitsmaßnahmen ergreifen, um die Grundrechte der Häftlinge zu schützen. Die Kommission wurde aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Rechte von Gefangenen und Mindestnormen für Haftbedingungen vorzulegen. Zugleich werden für zu Unrecht Inhaftierte oder Verurteilte einheitliche Normen für Haftentschädigung gefordert. Schließlich soll die Untersuchungshaft nur in Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum und unter genau festgelegten Voraussetzungen zur Anwendung kommen.

Die Gesamtanzahl der Insassen von Haftanstalten in der EU in den Jahren 2009–2010 wird auf 633 909 Personen geschätzt.

Entschließung vom 15. Dezember 2011 zu den Haftbedingungen in der EU

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0585+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

14. Uneheliche Kinder

In Europa werden so viele uneheliche Kinder geboren wie nie zuvor. Presseberichten zufolge hat Eurostat für die EU27 im Jahr 2009 einen Rekordwert von 37,4% Kindern ermittelt, die außerhalb einer Ehe geboren wurden. Das ist mehr als doppelt so viel wie vor zwanzig Jahren (1990: 17,4%). In Deutschland wurden 2009 32,7 % der Kinder außerehelich geboren, in Österreich waren es 39,6% der Kinder. Innerhalb Deutschlands bestehen erhebliche Unterschiede. Nach Ermittlungen des Stat. Bundesamtes war 2008 der Anteil der außerhalb einer Ehe geborenen Kinder am höchsten in Sachsen-Anhalt mit 64% und Mecklenburg-Vorpommern mit 63%, am niedrigsten in Baden-Württemberg mit 22% und Hessen mit 24%. Eurostat, Jahrbuch 2011 der Regionen Europas (240 Seiten Englisch) unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-HA-11-001/EN/KS-HA-11-001-EN.PDF

Stat. Bundesamt Zahl der Woche 04.05.2010

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2010/PD10_018_p002,templateId=renderPrint.psm

siehe auch unter

http://eltern.t-online.de/noch-nie-so-viele-uneheliche-kinder-geboren/id_48842980/index

15. Alterung und Erwerbstätigkeit

Es gibt eine Untersuchung über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben. Ausgangspunkt ist die demographische Abhängigkeitsquote (Altenquote), d.h. die Zahl der Menschen im Pensionsalter (65+) in Relation zur Zahl der Menschen im Erwerbsalter (15 – 64). Heute entfallen 4 Beschäftigte auf einen über 65-Jährigen; 1990 waren es 5 Beschäftigte und 2060 werden es 2 Beschäftigte sein, die auf einen 65-Jährigen entfallen. Die damit für das Wirtschafts- und Arbeitsleben im Zusammenhang stehenden Fragen sind von Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) in Dublin untersucht worden. In einer Ressourcenmappe werden unter dem Motto „Länger leben, besser arbeiten – Europas silbernes Zeitalter“ die Auswirkungen der alternden Gesellschaft und Erwerbsbevölkerung auf die Entwicklungen auf europäischer, nationaler und Unternehmensebene dargestellt.

Das Informationspaket (Englisch) unter

<http://www.eurofound.europa.eu/resourcepacks/activeageing.htm>

Eine Zusammenfassung von Daten und Fakten (8 Seiten) in deutscher Sprache unter

<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2011/66/de/1/EF1166DE.pdf>

16. Ältere im Berufsleben

In der EU steigt die Zahl der älteren Menschen im Berufsleben. Bei den 60- bis 64-Jährigen stieg in der EU27 die Erwerbstätigenquote von 23% in 2000 auf 30,5% in 2010; im gleichen Zeitraum in Deutschland von 19,6% auf 41% und in Österreich von 12,1% auf 22,3%. Bei den 55- bis 59-Jährigen stieg in der EU27 die Erwerbstätigenquote von 50,3% in 2000 auf 60,9% in 2010; im gleichen Zeitraum in Deutschland von 56,4% auf 71,5% und in Österreich von 42,4% auf 61%. Die Erwerbstätigenquote der über 65-Jährigen ging in der EU von 5% auf 4,7% zurück; in Deutschland stieg sie von 2,6% auf 4% der Bevölkerung und in Österreich von 2,9% auf 5,3%. Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil aller Arbeitenden in der entsprechenden Altersgruppe einschließlich der Selbständigen.

Pressemitteilung von Eurostat unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/8&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

17. Gesundheit im Alter

Die Anzahl der gesunden und aktiven Lebensjahre soll in der EU bis 2020 im Durchschnitt um zwei Jahre erhöht werden. Dafür hat die Lenkungsgruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter einen strategischen Durchführungsplan vorgelegt. Dieser enthält folgende 5 vorrangige Einzelmaßnahmen, die im Jahr 2012 eingeleitet werden sollen:

- innovative Wege, um dafür zu sorgen, dass Patienten die ihnen verschriebenen Arzneimittel auch einnehmen;
- innovative Lösungen, um bei älteren Menschen Stürzen vorzubeugen und Frühdiagnosen zu fördern;
- Zusammenarbeit, um altersbedingten funktionellen Defiziten und Gebrechlichkeit vorzubeugen, insbesondere der Mangelerkrankung;
- Förderung innovativer Modelle für die Versorgung älterer Menschen, die unter chronischen Erkrankungen leiden, beispielsweise durch Fernüberwachung;
- Verbesserung kompatibler IKT-Lösungen für unabhängiges Leben durch globale Standards.

Darüber hinaus soll die Vernetzung und der Know-how-Transfer zum Thema Innovation für altersgerechte Gebäude, Städte und Umgebungen fortgesetzt werden.

Die Lenkungsgruppe besteht aus mehr als 30 Interessenträgern aus der gesamten Innovationskette für Gesundheit im Alter, einschließlich der Mitgliedstaaten und Regionen, Organisationen, die ältere Patienten, Kranken- und Altenpflegepersonal sowie Ärzte vertreten, Wissenschaftlern, Vertretern von Krankenhäusern, Hochschulen, Industrie und Risikokapitalorganisationen.

Presseerklärung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1309&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Website der Innovationspartnerschaft (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/active-healthy-ageing>

Pressemitteilungen der Lenkungsgruppe (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing&pg=steering-group-press

Der Strategische Durchführungsplan (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing&pg=implementation-plan

18. Barrierefreiheit Termin: 29.2.2012

Im Herbst soll ein Barrierefreiheitsgesetz vorgelegt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Gebäuden, Verkehrsmitteln sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen nicht benachteiligt werden. EU-weit haben etwa 80 Millionen Menschen und damit ca. jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. In der Altersgruppe der über 75-Jährigen liegt die Quote bei einem Drittel. Ziel ist es u.a., die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste zu nutzen und gleichzeitig die Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel zu fördern. Dieser Markt dürfte aufgrund der aufgezeigten Altersstruktur in der EU in den kommenden Jahren einen erheblichen Zuwachs verzeichnen. Es ist besonders erwähnenswert, dass das gleichzeitig eingeleitete Konsultationsverfahren nur in englischer Sprache stattfindet, für viele Europäer eine echte Sprachbarriere.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1533&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Konsultation (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/discrimination/opinion/111207_en.htm

Hintergrundinformationen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/2011-12-13_consultation_background_document.pdf

19. Kulturgüter - Rückgabe Termin: 5.3.2012

Die Vorschriften über die Rückgabe von Kulturgütern sollen verschärft werden. Anlass ist der ständig wachsende illegale Handel mit wertvollen Kulturgütern wie Bildern, Skulpturen, kirchlichem Eigentum und archäologischen Stücken. Auch hat sich eine einschlägige Richtlinie 93/7/EWG vom 15.03.1993 in der Praxis nicht in dem erhofften Maße bewährt. Diese Richtlinie regelt das Verfahren bei der Rückgabe von nationalen Kulturgütern, die nach 1993 unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats entfernt worden sind. Daher sollen die Vorschriften gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern insgesamt verschärft und die Verfahren zur Rückgabe erleichtert werden. In einem Konsultationsverfahren sind insbesondere auch Museen, Bibliotheken und Archive aufgefordert, entsprechende Vorschläge bis zum 05.03.2012 zu unterbreiten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1468&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Zum Konsultationsverfahren mit Fragebogen in 22 Sprachen unter

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?displayType=consultation&lang=de&tpa_id=0&item_id=5526&tk

Die Richtlinie 93/7/EWG vom 15.03.1993 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1993L0007:20010730:de:PDF>

Durchführungsberichte zur Richtlinie 93/7/EWG (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/regulated-sectors/cultural-goods/index_en.htm

20. Kosmetika – online

Für Kosmetika wird ein nicht öffentliches Portal geschaffen. Das Portal gibt Informationen über die Inhaltsstoffe von Kosmetikprodukten. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen Kommission, nationalen Behörden, Vergiftungszentralen und der Industrie. Über das Portal können Vergiftungszentralen in Notfällen Informationen über Inhaltsstoffe bestimmter Kosmetika abrufen. Ab Juli 2013 sind die Hersteller verpflichtet, ihre Produkte auf dem nichtöffentlichen Online-Kosmetikportal "Cosmetic Products Notification Portal" (CPNP) zu registrieren.

Zu den Kosmetika zählen nicht nur "traditionelle" Kosmetika wie Make-Up und Parfums, sondern auch Produkte für die Körperpflege - beispielsweise Zahnpflegeprodukte, Shampoos und Seifen.

Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/index_de.htm

Das Handbuch für das Portal CPNP (Englisch 227 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/files/pdf/cnpn_user_manual_en.pdf

21. Gigaliner Termin: 27.2.2012

Die Kommission hat eine Konsultation zu den höchst zulässigen Gewichten und Größen von schweren LKW eingeleitet. Dabei geht es um die Frage, wie die europäische Öffentlichkeit zu einer Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG steht. In dieser Richtlinie sind die zulässigen Maße und Gewichte von LKW im grenzüberschreitenden Verkehr geregelt. Art. 4 Abs. 5 der Richtlinie 96/53/EG eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, für einen Versuchszeitraum von den Höchstabmessungen und -gewichten von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen abzuweichen, also u.a. die derzeit erlaubte Maximallänge von 18,75 Metern zu überschreiten. Von dieser Option wird derzeit in Deutschland im Rahmen eines Feldversuchs, auf bestimmten Strecken in acht Bundesländern (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen und Bayern) Gebrauch gemacht (Höchstlänge 25,25 Meter). Über die Anhörung der Öffentlichkeit zum

Ein-satz von Gigalinern - auch Lang-LKW genannt –soll ein umfassender Überblick über Auswirkungen auf CO2-Emissionen, die Beanspruchung von Infrastruktur, die Straßenverkehrssicherheit und weitere relevante Fakten ermittelt werden. Die Konsultation läuft bis zum 27.02.2012.

Die Konsultation (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=weightsdimensions>

Zum gesamten Verfahren unter

http://ec.europa.eu/transport/road/consultations/2012-02-27-weights-and-dimensions_en.htm

Die Richtlinie 96/53/EG vom 25.7.1996 unter

<http://www.euro-combi.de/dwl/EU-Richtlinie%2096-53.pdf>

22. IKT in Schulen

Es gibt eine Studie zur IKT-Nutzung in den Schulen. Die Studie gibt Aufschluss, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) von den Lehrern im Unterricht eingesetzt werden. Die Studie ist vom europäischen Netzwerk „European Schoolnet“, an dem 30 Bildungsministerien aus ganz Europa beteiligt sind, erstellt worden.

Die Studie (Englisch 24 Seiten) unter

http://www.teachtoday.eu/sitecore/shell/Applications/~/_media/Files/United%20Kingdom/pdf/Teaching%20with%20technology%202011%20survey%20report%202011.ashx?db=master&la=en&vs=1&ts=20120110T1127132537

Informationen zum European Schoolnet unter

<http://www.eun.org>

23. Europa – Schlüsseldaten

Eurostat hat die Schlüsseldaten 2011 über Europa veröffentlicht. Auf 182 Seiten

enthält diese Veröffentlichung eine Auswahl der wichtigsten Statistiken über Europa. Daten über die europäische Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur der EU, ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu den USA oder Japan und die unterschiedlichen Lebensbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Schlüsseldaten 2011 (182 Seiten) unter

<http://www.eds-destatis.de/downloads/publ/KS-EI-11-001-DE-N.pdf>

24. Open Days 2012 Termin: 5.3.2012

Die OPEN DAYS 2012 finden vom 8. bis 11. Oktober 2012 in Brüssel statt. Unter dem Motto "Europe's regions and cities: Making a difference" sind Austausch und Informationen zu folgenden Bereichen vorgesehen: Intelligentes und umweltfreundliches Wachstum für alle; Territoriale Kooperation: eine Bereicherung für Europa. Die Abgabefrist für Vorschläge zu den Workshops und Seminaren ist der 5. März 2012.

Weitere Informationen zu den Open Days unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2012/index.cfm

Die Ergebnisse der Open Days 2011 unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2011/doc/publi/od2011_proceeding_en.pdf